

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Auf Basis der gültigen Fortbildungsordnung können auch künftig Punkte durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) erworben werden.

Für das Durcharbeiten des Fachartikels „Entzündlich rheumatische Erkrankungen heute“ von Dr. Vanessa Bartsch und Professor Dr. Dr. Axel J. Hueber sowie das vollständige Beantworten der nachfolgenden Lernerfolgskontrolle erhalten Sie bei sieben oder mehr richtigen Antworten zwei Punkte. Es ist nur eine Antwortmöglichkeit pro Frage anzukreuzen.

Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bayerisches-aerzteblatt.de/cme>. Alternativ schicken Sie den

Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an: Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München. Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden.

Um Ihnen, unseren Lesern, künftig mehr Service und Flexibilität zu ermöglichen, können Sie ab sofort unabhängig von der Heftausgabe an den CME-Fortbildungen über ein ganzes Kalenderjahr nach Erscheinen der jeweiligen Ausgabe teilnehmen. Nach Einreichen der Antworten erhalten Sie umgehend eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Link zur Auflösung und anschließend – bei richtiger Beantwortung – die Gutschrift Ihrer CME-Punkte auf Ihrem Punktekonto (erfolgt einmal wöchentlich gesammelt). So können Sie künftig unmittelbar eine gewisse Lernkontrolle nachvollziehen und auch mehrere Fortbildungsartikel hintereinander – zeitlich unabhängig – abarbeiten.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.



**Teilnahmezeitraum
bis 28.02.2027**

1. Welche Aussage entspricht den aktuellen EULAR-Empfehlungen (2022) zum Einsatz von Glukokortikoiden bei rheumatoider Arthritis?

- a) Glukokortikoide sind als langfristige Dauertherapie vorgesehen.
- b) Eine Prednisolon-Monotherapie stellt heute eine empfohlene Erstlinientherapie dar.
- c) Glukokortikoide sollen vor allem bei gleichzeitiger Biologika-Therapie eingesetzt werden.
- d) Glukokortikoide sollen kurzfristig als Bridging-Therapie eingesetzt und innerhalb von spätestens drei Monaten beendet werden.
- e) Glukokortikoide sollen bei älteren Patientinnen und Patienten grundsätzlich vermieden werden.

2. Welche Aussage zu Biosimilars bei der Therapie der rheumatoiden Arthritis trifft zu?

- a) Biosimilars sind weniger wirksam als die jeweiligen Referenz-Biologika.
- b) Biosimilars dürfen eingesetzt werden, wenn konventionelle DMARDs kontraindiziert sind.
- c) Biosimilars haben eine vergleichbare Wirksamkeit wie das Referenz-Biologika und sind billiger.
- d) Biosimilars dürfen erst bei Wirkversagen der Referenz-Biologika eingesetzt werden.
- e) Biosimilars sind ab einem Alter 75 Jahren zugelassen.

3. Welche Entwicklung hat maßgeblich zur Reduktion schwerer Gelenkdestruktionen bei rheumatoider Arthritis beigetragen?

- a) Verzicht auf frühe Therapie
- b) Einführung nichtsteroidaler Antirheumatika
- c) Etablierung krankheitsmodifizierender Therapien

- d) Symptomatische Schmerztherapie
- e) Operative Frühversorgung der Gelenke

4. Welche Aussage beschreibt die Beziehung zwischen Polymyalgia rheumatica (PMR) und Riesenzellarteriitis (RZA) korrekt?

- a) Das gleichzeitige Auftreten von PMR und RZA ist auf Einzelfälle beschränkt.
- b) Bei etwa jedem fünften PMR-Erkrankten liegt bereits bei Diagnosestellung eine begleitende RZA vor.
- c) Eine unbehandelte PMR geht in 90 Prozent der Fälle in eine RZA über.
- d) Eine RZA ist bei PMR selten und klinisch meist ohne Bedeutung.
- e) RZA ist eine häufige Nebenwirkung bei Patientinnen und Patienten mit PMR unter Glukokortikoidtherapie.

5. Welche diagnostische Methode wird bei Verdacht auf eine kraniale Riesenzellarteriitis heute primär empfohlen?

- a) Temporalarterienbiopsie
- b) Konventionelle Röntgendiagnostik
- c) Ultraschall der Arteria temporalis und axillaris
- d) Serologische Autoantikörperdiagnostik
- e) CT des Schädels ohne Kontrastmittel

6. Welche Therapieoption ist seit 2025 in der EU für die Behandlung der Riesenzellarteriitis zugelassen?

- a) Methotrexat
- b) Sarilumab
- c) Upadacitinib
- d) Abatacept
- e) Rituximab

7. Welche Therapieoption ist seit 2024 in der EU für die Behandlung der refraktären Polymyalgia rheumatica zugelassen?

- a) Leflunomid
- b) Sarilumab
- c) Upadacitinib
- d) Tocilizumab
- e) Rituximab

8. Welche Begleiterkrankung stellt die häufigste Todesursache bei Patientinnen und Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen dar?

- a) Osteoporose
- b) Malignome
- c) Infektionen
- d) Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- e) Depressionen

9. Welche aktuelle Empfehlung gilt für Patientinnen und Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen unter immunsuppressiver Therapie?

- a) Verzicht auf Impfungen während immunsuppressiver Therapie
- b) Grippe-Impfungen ab dem 60. Lebensjahr
- c) Covid-19-Impfung ist kontraindiziert
- d) Herpes-zoster-Impfung erst nach durchgemachter Gürtelrose
- e) Vollständiger Impfschutz gegen Pneumokokken

10. Welche Aussage zu digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) trifft zu?

- a) DiGA sind nicht erstattungsfähig.
- b) Mehrere DiGA sind für entzündlich-rheumatische Erkrankungen zugelassen.
- c) DiGA können seit 2020 als „Apps auf Rezept“ verordnet werden.
- d) Bei Nutzung einer DiGA entfällt der Anspruch auf einen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt.
- e) Vor der Verordnung einer DiGA muss ein standardisierter Test zur digitalen Kompetenz bestanden werden.

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Veranstaltungsnummer: 2760909015136520019

Es ist nur eine Antwortmöglichkeit pro Frage anzukreuzen.

Online finden Sie den aktuellen Fragebogen unter: <https://www.bayerisches-aerzteblatt.de/cme>

Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.

Name

Berufsbezeichnung, Titel

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Antwortfeld

- | | |
|--------------|---------------|
| 1. a b c d e | 6. a b c d e |
| 2. a b c d e | 7. a b c d e |
| 3. a b c d e | 8. a b c d e |
| 4. a b c d e | 9. a b c d e |
| 5. a b c d e | 10. a b c d e |

Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum

Unterschrift